

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2023

Nr. 2023/976

Verein Solothurner Musiktage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Musiktage 2023

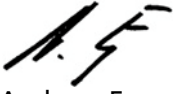
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Musiktage, Solothurn
Veranstaltung	Solothurner Musiktage 2023 (5. Ausgabe)
Ort	Diverse Lokalitäten und Kulturräume in Solothurn
Datum	01. bis 02. September 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 36'020.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'920.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Musiktage, Solothurn, wird an die Solothurner Musiktage 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011458

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Solothurner Musiktage, Beat Locher, Joachimweg 20, 4500 Solothurn